

## Urlaubsgesuch / Dispensantrag für Schüler / Schülerinnen

(Bitte beachten Sie die Anmerkungen auf der zweiten Seite)

Name/Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Absenzdauer/Datum: \_\_\_\_\_

### Art des Urlaubs rsp. Dispensantrag (bitte ankreuzen):

(**Jokertage:** bitte mind. zwei Tage im Voraus nur via Klapp Abszementool melden, Kenntnisnahme KLP)

**Urlaub bis 10 Tage** (mind. vier Wochen im Voraus, Kenntnisnahme durch die KLP und SL)

**Zusätzlicher Urlaub bis zu einem Tag** (Bewilligung durch die KLP)

**Grund:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Zusätzliche Urlaubstage** (Bewilligung durch die SL)

**Grund:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Nach Erhalt der schriftlichen Kenntnisnahme/Bewilligung melden die Eltern die Absenz via Klapp Abszementool.**

**Dispensgesuch / ein schriftliches Gesuch (mit Begründung) liegt vor** (Bewilligung durch die SL)

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

### Klassenlehrperson

Zur Kenntnis genommen

Bewilligt

abgelehnt

### Schulleitung

Zur Kenntnis genommen

Bewilligt

abgelehnt

Anmerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Urlaubsgesuche / Dispensation für SuS

### 1. Jokertage (Quartalshalbtage)

Gemäss § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes haben SuS Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal. Innerhalb eines Schuljahres können diese Halbtage kumuliert bezogen werden.

Die Eltern melden den Termin für den Bezug des Quartalshalbtages mindestens zwei Tage im Voraus der Klassenlehrperson via Klapp (Jokertag).

Für den Quartalshalbtage ist keine Bewilligung notwendig. Die Klassenlehrperson nimmt den Termin zu Kenntnis und erfasst ihn im LO. Es ist die Aufgabe der Eltern, sich um das Aufarbeiten des verpassten Schulstoffes zu kümmern.

### 2. Urlaube (§ 13 Verordnung über die Volksschule)

#### 2.1. 10 Tage Urlaube

An der Schule Oeschgen dürfen die Eltern ihr Kind für 10 Tage während der ganzen Kindergarten- und Primarschulzeit beurlauben lassen. Die Tage können einzeln oder am Stück bezogen werden. Urlaube müssen mindestens vier Wochen im Voraus mittels Formular Urlaubsgesuch / Dispensationsantrag für SuS der Lehrperson gemeldet werden.

Urlaube im Rahmen der 10 Tage müssen nicht bewilligt werden. Die Schulleitung informiert die Eltern lediglich schriftlich über die Kenntnisnahme.

#### 2.2. Weitere Urlaube

Zusätzliche Urlaubstage werden nur aus wichtigen Gründen bewilligt.

Die Klassenlehrperson kann pro Schulhalbjahr aus wichtigen Gründen einen Urlaub bis zu einem Tag gewähren. Die Klassenlehrperson bewilligt den in ihre Kompetenz fallenden Urlaubstag. Sie erteilt diese Bewilligung schriftlich mit dem eingereichten Formular.

Zusätzliche Urlaubstage erfordern eine Bewilligung durch die Schulleitung. Der Entscheid wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Es ist die Aufgabe der Eltern, sich um das Aufarbeiten des verpassten Schulstoffes zu kümmern.

**Nach Erhalt der schriftlichen Kenntnisnahme/Bewilligung melden die Eltern die Absenz via Klapp Abszentool.**

### 3. Dispensationen (§ 14 Verordnung über die Volksschule)

Die Schulleitung kann SuS dauerhaft von einzelnen Lektionen dispensieren, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Die Schulleitung kann auf Gesuch der Eltern deren Kind während des ersten Kindergartenjahrs für maximal einen Unterrichtshalbtage pro Woche dispensieren.

Die Modalitäten bei Urlaub und Dispensation, namentlich die Aufarbeitung des versäumten Lernstoffs oder die anderweitige Erreichung des Lernziels, werden schriftlich vereinbart.